

E-Amtsblatt

Ausgabe 05/2022

Veröffentlichung: 07.04.2022

Öffentliche Bekanntgabe

keine

Öffentliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-
Land über die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung für das Haushalts-
jahr 2022**

vom 04. April 2022

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes für Wasserver-
sorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land für das Haushaltsjahr 2022 liegt

**vom 11. April 2022 bis einschließlich 14. April 2022 sowie
am 19. April 2022.**

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Prager Straße 36 in 04317 Leipzig,
während der Dienstzeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9:00 Uhr bis 15:00
Uhr; Dienstag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr) zur kostenlosen Einsicht durch jedermann
aus.

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Bescheid vom 30. März 2022 die Gesetzmäßig-
keit für die von der Verbandsversammlung am 10. März 2022 beschlossene Haus-
haltssatzung mit Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2022 bestätigt.

Leipzig, den 04. April 2022

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land
Schütze
Verbandsvorsitzender

E-Amtsblatt

Ausgabe 05/2022

Veröffentlichung: 07.04.2022

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Leipzig-Land**

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in den jeweils geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung am 10. März 2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	9.269.223 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.962.623 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	306.600 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	140.100 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	140.100 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	306.600 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	306.600 EUR

E-Amtsblatt**Ausgabe 05/2022**

Veröffentlichung: 07.04.2022

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.082.595 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.099.037 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-16.442 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.261 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.386 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-125 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-16.567 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-16.567 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

E-Amtsblatt**Ausgabe 05/2022**

Veröffentlichung: 07.04.2022

§ 5

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf

0 EUR

Leipzig, den 04. April 2022

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Leipzig-Land
Schütze
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Nach § 47 Absatz 2 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gilt die vorstehende Satzung, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen ist, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

E-Amtsblatt

Ausgabe 05/2022

Veröffentlichung: 07.04.2022

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Dieses Amtsblatt wurde vom Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land als eine Stelle zur öffentlichen Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Sinne des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) allgemein bestimmt.

-derzeit keine-

Hinweis

Mit der Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Genehmigung der Neufassung der Verbandssatzung vom 18.03.2021 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 20/2021, Seite 567 vom 20. Mai 2021 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen (KomBekVO) und ortsüblichen Bekanntmachungen, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch elektronische Veröffentlichung im Amtsblatt des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land auf dessen öffentlichen Onlineportal unter www.zvwall.de

Ende des elektronischen Amtsblattes – Ausgabe Nr. 05/2022

Impressum

Herausgeber:

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Karsten Schütze, Prager Straße 36, 04317 Leipzig, Telefon: 0341 2323203, Telefax: 0341 2323206, E-Mail: post@zvwall.de, Homepage: zvwall.de